

bAV und Alterseinkünfte

	 DATEV	 KIDICAP	 HANSALOG GRUPPE
	DATEV eG Paumgartnerstraße 6–14 90429 Nürnberg Tel.: 08 00/3 28 38 62 E-Mail: info@datev.de www.datev.de/shop/19329	GIP GmbH Produkt Service Strahlenbergerstraße 112 63067 Offenbach Tel.: 0 69/6 19 97-130 E-Mail: gip@gipmbh.de www.kidicap.de	HANSALOG GmbH & Co. KG Am Lordsee 1 49577 Anklam Tel.: 0 54 62/7 65-0 E-Mail: info@hansalog.de www.hansalog.de
Name/Hersteller des Software-Produkts	DATEV LODAS, DATEV Lohn und Gehalt/DATEV eG	KIDICAP/ GIP GmbH	HANSALOG GLOBAL Version LN UI/ HANSALOG GmbH & Co. KG
Anzahl Kunden		> 30.000	gem auf Anfrage
Anzahl Nutzer		auf Anfrage	gem auf Anfrage
Im Einsatz seit	1970	1996	1973
1. Abrechnung der unterschiedlichen Versorgungszusagen unter Berücksichtigung der folgenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten:			
Direktversicherung Versorgungszusage bis 31.12.2004 § 3 Nr. 63 EStG (Altvertrag, keine Verzichtserklärung)	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage bis 31.12.2004 § 40b EStG (alte Fassung)	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2005 bis 31.12.2017 § 3 Nr. 63 EStG (Neuvertrag)	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2018 § 3 Nr. 63 EStG n.F. mit Minderung des maximal steuerfreien Volumens nach § 52 Abs. 4 Satz 14 EStG n.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage für neue Vereinbarungen ab 01.01.2018 begünstigte Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. und § 100 Abs. 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2018 vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. vor den Aufwendungen nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG n.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung Versorgungszusage ab 01.01.2018 Ermittlung der Förderfähigkeit durch Differenzberechnung für bereits vor dem 01.01.2017 geleistete zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zum Referenzjahr 2016 § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004 § 3 Nr. 63 EStG (Altvertrag) und ggf. § 40b EStG (alte Fassung)	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004, nur Kapitalauszahlung § 40b EStG (alte Fassung)	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2005 bis 31.12.2017 § 3 Nr. 63 EStG (Neuvertrag)	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 § 3 Nr. 63 EStG n.F. mit Minderung des maximal steuerfreien Volumens nach § 52 Abs. 4 Satz 14 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 begünstigte Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. und § 100 Abs. 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. vor den Aufwendungen nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG n.F.	✓	✓	✓
Kapitalgedeckte Pensionskassen-Zusage ab 01.01.2018 Ermittlung der Förderfähigkeit durch Differenzberechnung für bereits vor dem 01.01.2017 geleisteten zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zum Referenzjahr 2016 § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Umlagefinanzierte Pensionskassen-Zusage § 40b EStG (neue Fassung)	✓	✓	✓
Umlagefinanzierte bAV § 3 Nr. 56 EStG (ab 2008)	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage bis 31.12.2004 § 3 Nr. 63 EStG (nur 4 % der BBG RV)	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2005 bis 31.12.2017 § 3 Nr. 63 EStG (4 % der BBG RV + 1.800 Euro)	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 § 3 Nr. 63 EStG n.F. mit Minderung des maximal steuerfreien Volumens nach § 52 Abs. 4 Satz 14 EStG n.F.	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 begünstigte Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. und § 100 Abs. 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 vorrangige Berücksichtigung der Aufwendungen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG n.F. vor den Aufwendungen nach § 3 Nr. 63 S. 1 EStG n.F.	✓	✓	✓
Pensionsfonds-Zusage ab 01.01.2018 Ermittlung der Förderfähigkeit durch Differenzberechnung für bereits vor dem 01.01.2017 geleistete zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zum Referenzjahr 2016 § 100 Abs. 2 Satz 2 EStG n.F.	✓	✓	✓
Riester-Vertrag (Nettoabzug)	✓	✓	✓
2. Kann der Anwender durch Kennzeichen/Schlüssel bei Versorgungszusagen bis 31.12.2004 folgende Fälle unterscheiden?			
Direktversicherung bis 31.12.2004, § 3 Nr. 63 EStG erfüllt	✓	✓	✓
Arbeitnehmer hat Wahlrecht ausgeübt	✓	✓	✓
Direktversicherung bis 31.12.2004, § 3 Nr. 63 EStG nicht erfüllt	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004, nur Kapitalauszahlung	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage bis 31.12.2004, § 3 Nr. 63 EStG erfüllt	✓	✓	✓
3. Kann der Anwender durch Kennzeichen/Schlüssel ab 01.01.2018 für Versorgungszusagen nach folgenden Fällen nachweisen und dokumentieren?			
Arbeitnehmer hat vor dem 1. Januar 2018 mindestens einmal Beitrag rechtmäßig nach § 40b EStG a. F. in einer Pensionskasse oder einer Direktversicherung pauschal besteuert	✓	✓	✓
Arbeitnehmer erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die weitere Anwendung des § 40b EStG a. F.	✓	✓	✓
Direktversicherung erfüllt die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a.F.	✓	✓	✓
Direktversicherung erfüllt nicht die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a.F., Beiträge erfüllen § 3 Nr. 63 EStG, Verzichtserklärung (§ 52 Abs. 40 Satz 2 EStG) vor der Beitragszahlung auf Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG, für Anwendung des § 40b Abs. 1 und 2 EStG a. F.	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage erfüllt die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a.F.	✓	✓	✓
Pensionskassen-Zusage erfüllt nicht die sachlichen Voraussetzungen des § 40b EStG a.F., Beiträge erfüllen § 3 Nr. 63 EStG, Verzichtserklärung (§ 52 Abs. 40 Satz 2 EStG) vor der Beitragszahlung auf Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG, für Anwendung des § 40b Abs. 1 und 2 EStG a. F.	✓	✓	✓



DATEV eG
Paumgartnerstraße 6–14
90429 Nürnberg
Tel.: 08 00/3 28 38 25
E-Mail: info@datev.de
www.datev.de/shop/19329



GIP GmbH
Produkt Service
Strahlenbergerstraße 112
63067 Offenbach
Tel.: 0 69/6 19 97-1 30
E-Mail: gip@gipmbh.de
www.kidicap.de



HANSALOG GmbH & Co. KG
Am Lordsee 1
49577 Ankum
Tel.: 0 54 62/7 65-0
E-Mail: info@hansalog.de
www.hansalog.de

4. Lohnarten zur Abrechnung der Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds			
Werden dafür Standard-Lohnarten zur Verfügung gestellt?	✓	✓	✓
5. Ist programmintern sichergestellt, dass sämtliche Zahlungen vor dem 01.01.2018 zu kapitalgedeckten Pensionskassen, Pensionsfonds und (nicht pauschalversteuerten) Direktversicherungen auf die 4%-Grenze und ggf. den zusätzlichen Freibetrag nach § 3 Nr. 63 EStG angerechnet werden?	✓	✓	✓
6. Ist programmintern sichergestellt, dass sämtliche Zahlungen nach dem 31.12.2017 zu kapitalgedeckten Pensionskassen, Pensionsfonds und (nicht pauschalversteuerten) Direktversicherungen auf die 8%-Grenze nach § 3 Nr. 63 EStG n.F. und auf die 4%-Grenze nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 S vEV angerechnet werden?	✓	✓	✓
7. Wird der maximal mögliche steuerfreie Betrag und der eventuell davon abweichende sozialversicherungsfreie Betrag im Rahmen der Vervielfältigungsregel bei Beendigung des ersten Dienstverhältnisses maschinell berechnet?	✓	✓	✓
8. Wird der maximal mögliche steuerfreie Betrag und der eventuell davon abweichende sozialversicherungsfreie Betrag im Rahmen der Regelung zur Nachholung der Entgeltumwandlung, § 3 Nr. 63 S. 4 EStG n.F. für volle ruhende Kalenderjahre des ersten Dienstverhältnisses maschinell berechnet?	✓	✓	✓
9. Wird der nach § 100 Abs. 3 Nr. 2 EStG maximale bAV-Förderbetrag für vom Arbeitgeber zusätzlich erbrachten Beitrag an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung im ersten Dienstverhältnis maschinell berechnet?	✓	✓	✓
10. Wenn im Lohnkonto das Steuermerkmal für ein erstes Dienstverhältnis (Steuerklasse 1 bis 5) wegfällt, werden Beitragszahlungen an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung automatisch, maschinell steuer- und sozialversicherungspflichtig berechnet?	✓	✓	✓
11. Welche Werte werden im Lohnkonto für die Besteuerung von Firmenrenten/Werkspensionen gespeichert?			
Jahr des Versorgungsbeginns	✓	✓	✓
Der zum jeweiligen Jahr gehörende Prozentsatz	✓	✓	✓
Der zum jeweiligen Jahr gehörende Jahres-Höchstbetrag	✓	✓	✓
Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	✓	✓	✓
Der ermittelte Versorgungsfreibetrag	✓	✓	✓
Der für das Erstjahr geltende Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag	✓	✓	✓
Erster und letzter Monat, für die laufende Versorgungsbezüge gezahlt werden (bei unterjähriger Zahlung)	✓	✓	✓
12. Werden die Daten für die Ermittlung des Versorgungsfreibetrags und des Zuschlags zum Versorgungsfreibetrag auch in den Personalstammdaten gespeichert?	✓	✓	✓
13. Können im Programm für einen Versorgungsbezugsempfänger mehrere Kohorten hinterlegt werden?			
Wenn ja, wie viele?	3	mehrere	unbegrenzt
14. Werden für die Berechnung der Freibeträge mehrere laufende Versorgungsbezüge mit unterschiedlichen Kohorten zusammengefasst und auf alle die Freibeträge der ältesten Kohorte angewendet?		✓	
15. Werden die unter Frage 11 mit „ja“ beantworteten Angaben für jede Kohorte ...			
... im Lohnkonto gespeichert?	✓	✓	✓
... im Personalstamm gespeichert?	✓		✓
16. Werden folgende Werte für den Altersentlastungsbetrag gespeichert?			
Der jeweilige Prozentsatz		✓	✓
Der sich ergebende Jahres-Höchstbetrag	✓		✓
17. Wo werden die Werte zur Ermittlung des Altersentlastungsbetrages gespeichert?			
Im Personalstamm		✓	✓
Im Lohnkonto	✓		✓
18. Werden die Zeilen 29–32 ab 2010 der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ggfs. mehrfach angedruckt?	✓	✓	✓
19. Werden die Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach §§ 4 und 5 LStDV + § 6 AltvDV abgedeckt und erfüllt?		✓	
20. Wird die ab 2008 notwendige Abgrenzung zwischen § 3 Nr. 56, § 3 Nr. 63 und § 40 b neue Fassung EStG sowie § 40 b alte Fassung EStG ...			
... programmintern automatisch durchgeführt und als Standard vorgegeben?	✓	✓	✓
... vom Anwender selbst eingerichtet, dann aber automatisch durchgeführt?			
... vom Anwender manuell überwacht?			
21. Referenzkunden		auf Anfrage	gern auf Anfrage
22. Bemerkungen			